

öffentlich

Bearbeiter: Kaschny, Margit
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.06.2017	131/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	10.08.2017					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	05.09.2017					

Betreff:

Förderung Miet- und Mietnebenkosten für das Familienzentrum Markkleeberg, Lichtblick e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, Lichtblick e. V. für Miet- und Mietnebenkosten des Familienzentrums in der Hauptstraße 56 in Markkleeberg für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 9.949,00 € zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7, Absatz 2, Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Lichtblick e. V. bietet in den Räumen des Familienzentrums in der Hauptstraße 56 zahlreiche Hilfen zur Erziehung und ist eingebunden in das Netzwerk Kinderschutz und „Frühe Hilfen“ des Landkreises Leipzig.

Die im Haushalt eingestellten 10.000 € sollen für die Miete und Nebenkosten gewährt werden. Das wurde mit dem Verein in einer Beratung abgestimmt. Da die Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH ab Mai 2016 die Kaltmiete herabgesetzt hat, sichert die Zuwendung in Höhe von 9.949,00 € die Gesamtfinanzierung des Projekts.

Finanzielle Auswirkungen:

Seite:

2

Vorlage: 131/2017

Die Mittel in Höhe von 9.949,00 € stehe im Produkt 363001000 – Förderung Erziehung in der Familie -, Sachkonto 43170000, Untersachkonto 45300.70000 zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag